
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0137/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.06.2020	öffentlich

Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

Kosten

Finanzhaushalt

0,00 € freie Träger
903.168,77 € kommunale Träger

Ergebnishaushalt

0,00 € freie Träger
192.393,03 € Ortsgemeinden

1.095.561,80 € insgesamt

Vorhandene Mittel (und VE)

Finanzhaushalt (36503)

Freie Träger (69202.781900)

50.000 € Mittel 200.000 € VE

Komm. Träger (69201.781430)

1.000.000 € Mittel 3.000.000 € VE

1.050.000 € Mittel 3.200.000 € VE

Ergebnishaushalt

(lfd. Unterhaltung/Auflagen Dritter)

*Haushaltsstelle;
Haushaltsansatz:*

Konto 36502.541901

130.000 € (freie Träger)

Konto 36502.541431

400.000 € (Ortsgemeinden)

Konto 36502.541441

5.000 € (komm. Zweckverbände)

535.000 € insgesamt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Sachdarstellung:

<u>Kommunale Bauträger (ausschließlich)</u>	<u>Vorschlag Kreiszuschuss</u>
---	--------------------------------

<u>Stadt Konz</u>	<u>163.659,00 € (EH)</u>
KiTa St. Helena Konz-Roscheid	
Sanierungen	69.818,00 €
Auflagen Dritter	93.841,00 €

Die mittlerweile 8-gruppige Einrichtung in Konz-Roscheid ist in zwei Gebäuden untergebracht. 6 Gruppen befinden sich im eigentlichen Kindergartengebäude, das 1986 mit drei Gruppen errichtet und in den Jahren 1988, 1997 und 2010 erweitert wurde. Die 7. und die 8. Gruppe wurden 2015 im ehemaligen Pfarrheim eingerichtet.

Im „Altbau“ müssen die sanitären Anlagen saniert werden. In dem Gebäude befinden sich 2 Einzelanlagen und 2 nebeneinanderliegende WC-Räume. Der jetzige Wickelbereich ist sehr beengt. Im Zuge der geplanten Kernsanierung aller WC-Räume sollen die 2 Einzelräume zu einer Funktionseinheit mit einem größeren Wickelbereich umgebaut werden. Alle Sanitarräume erhalten eine Fußbodenheizung.

Der Massivholzboden in den 6 Gruppenräumen ist stark abgenutzt. Er wird abgeschliffen und neu versiegelt.

Entsprechend den Auflagen der Unfallkasse werden die 6 Gruppenräume und die Flurbereiche mit Schallschutz versehen. Die bestehende Holzverkleidung der Decken wird durch Gipskarton-Lochplatten ausgetauscht, die zusätzlich mit einer Mineralwolldämmung hinterlegt werden. Im Zuge der Deckenerneuerung erhalten alle Räume dann auch eine LED-Beleuchtung.

Die Kosten für die vorgesehenen Arbeiten sind mit 533.715,00 € veranschlagt. Hiervon entfallen nach Prüfung durch unser Referat 32 auf Sanierungen 249.348,91 € und 284.366,09 € auf die Umsetzung von Auflagen Dritter.

Finanzierung

Kreiszuschuss;

Sanierungen: 28% von 249.348,91 € = rd.	69.818,00 €	
Auflagen Dritter: 33% von 284.366,09 € = rd.	<u>93.841,00 €</u>	163.659,00 €
Stadt Konz		<u>370.056,00 €</u>
		<u>533.715,00 €</u>

<u>Ortsgemeinde Gutweiler</u>	84.863,00 € (FH)
für den Ausbau von Nebenräumen	

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 30.10.2018 für den Ausbau der 4. Gruppe, für Sanierungen und Auflagen Dritter einen Zuschuss von insgesamt 131.875,00 € bewilligt. Auch der Bewilligungsbescheid des Landes zum Ausbau der 4. Gruppe liegt vor. Die Bauarbeiten sind im Gange.

Zwischenzeitlich wurde das neue Kita-Zukunftsgesetz erlassen, wonach es ab dem 01.07.2021 den Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden gibt. Mit Blick auf die Tatsache, dass dann wesentlich mehr Kinder über Mittag in der Einrichtung sein werden und u.a. entsprechende Ess- und Ruhebereiche benötigt werden, wurde das Raumprogramm der KiTa Gutweiler nochmals geprüft, mit dem Ergebnis, dass Ruhemöglichkeiten fehlen. Durch einen Vorbau am Gebäude sollen die bestehenden Nebenräume nun entsprechend erweitert werden. Die Situation im Wickelraum wird verbessert. Zur Einrichtung zusätzlicher Ruhe- und Essplätze werden Matratzen, Betten, Klapptische, Stühle und Schränke angeschafft. Die Küche wird nachgerüstet (Fettabscheider, Konvektomat, weitere Arbeitsflächen), ebenso die Vorratslagerung mit Kühlung im vorhandenen Abstellraum.

Durch den nun entstehenden Überbau des Obergeschosses entsteht ein beschatteter Spielbereich im Hof, der entsprechend hergerichtet wird.

Die jetzt geplanten Maßnahmen entstehen in einem anderen Gebäudeteil und tangieren den zuvor geplanten Ausbau und die Sanierungen nicht. Diese Arbeiten können wie geplant durchgeführt werden.

Die Kosten für die Anpassung der Nebenräume an das neue Gesetz sind mit rd., 225.288,00 € veranschlagt, wovon nach Prüfung durch unser Referat 32 insgesamt rd. 212.156,77 € als zuschussfähig anerkannt werden. Hierzu wird eine Kreisförderung von 40% beantragt.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40% von 212.157 € = rd.	84.863,00 €
„Küchenzuschuss“ des Landes	5.000,00 €
Ortsgemeinde	<u>135.425,00 €</u>
	<u>225.288,00 €</u>

<u>Ortsgemeinde Mertesdorf</u>	<u>241.744,00 € (FH)</u>
Ausbau von zwei Gruppen	200.000,00 €
Ausbau von Nebenräumen	41.744,00 €

Das Kita-Gebäude in Mertesdorf hat 4 Gruppenräume. Es wurde zuletzt 2014 erweitert und energetisch saniert. Wegen der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist seit dem 15.10.2016 eine prov. 5. Gruppe in der Grundschule Mertesdorf eingerichtet. Da durch die steigenden Kinderzahlen auch mehr Raum für die Grundschule benötigt wird, ist der dortige Verbleib der prov. Kindergartengruppe zeitlich befristet.

Wegen des absehbaren Bedarfs sollen durch einen Anbau am Kita-Gebäude *dauerhaft* 2 weitere Gruppen geschaffen werden. Die Einrichtung hat dann 6 Gruppen. Die prov. Gruppe kann aufgelöst und als 5. Gruppe ins Haupthaus

integriert werden; mit der 6. Gruppe stehen dann die zusätzlichen Plätze zur Verfügung, die aufgrund der Entwicklung des Ortes benötigt werden:

Die Einrichtung (inklusive der prov. Gruppe) war im Kindergartenjahr 2018/2019 voll belegt und ist auch bis Sommer 2020 ausgebucht. Die durchschnittliche Jahrgangsstärke der 6 kindergartenrelevanten Jahrgänge im Einzugsbereich der Kita Mertesdorf beträgt rd. 18 Kinder. Für die 3 – 6-Jährigen werden danach in den kommenden Jahren bis zu 74 Plätze benötigt (vorhanden sind – ohne Provisorium – 56 Plätze für diese Altersgruppe). Durch die zu erwartenden Zuzüge wird die Nachfrage weiter steigen. Die Nachbareinrichtungen in Kasel und Waldrach sind ebenfalls voll belegt und müssen für den Eigenbedarf erweitert werden, so dass dort keine zusätzlichen Kinder aus Mertesdorf aufgenommen werden können.

Der JHA hat zunächst am 24.10.2017 den Bedarf für eine zusätzliche Gruppe und dann mit Blick auf die Ortsentwicklung am 30.10.2018 den Bedarf für 2 zusätzliche Gruppen anerkannt.

Die Erweiterung erfolgt durch einen 2-geschossigen Anbau an das bestehende Gebäude. Wegen des künftig erweiterten Betreuungsangebotes durch das neue KiTa-Gesetz wird gleichzeitig auch das Nebenraumprogramm für die gesamte Einrichtung ausgebaut, insbesondere die Küche.

Die Gesamtkosten sind mit 1.530.447 € ermittelt. Lt. Prüfbericht unseres Referates 32 entfallen hiervon 1.426.087 € auf den Ausbau der beiden zusätzlichen Gruppen (mit dazugehörigen Nebenräumen) und 104.360,00 € auf den Ausbau der übrigen Nebenräume. Mit der Baumaßnahme soll im Juni 2020 begonnen werden. Die Baugenehmigung liegt vor. Der Zuschussantrag wurde bereits beim Land vorgelegt. Derzeit wird von einer Fertigstellung im August 2021 ausgegangen.

Vorgesehene Finanzierung

I-Zuschuss des Landes für 2 Gruppen 2 x 150.000 €	300.000 €
„Küchenzuschuss“ des Landes	5.000 €
Kreiszuschuss, Maximalförderung für 2 Gruppen 2 x 100.000 €	200.000 €
Kreiszuschuss für den Ausbau der übrigen Nebenräume 40% von 104.360 €	41.744 €
verbleibender Gemeindeanteil	<u>983.703 €</u>
	<u>1.530.447 €</u>

<u>Ortsgemeinde Lorscheid</u>	<u>19.092,80 €</u>
zu den Mehrkosten bei der Neugestaltung der Außenanlage für den Neuausbau	2.755,77 € (FH)
für Sanierungen	6.429,61 € (EH)
für Auflagen Dritter	9.907,42 € (EH)

Für die komplette Neugestaltung der Außenanlagen der Kita Lorscheid hat der JHA am 19.02.2019 einen Zuschuss von 41.643,82 € bewilligt. Die Maßnahme wurde im Februar 2019 begonnen und konnte im September 2019 fertiggestellt werden. Unserer Bewilligung lagen Gesamtkosten von 145.550,25 € und zuschussfähige Kosten von 120.576,00 € zugrunde. Der Verwendungsnachweis vom 05.11.2019

schließt mit Kosten von 180.450,87 € ab. Nach Prüfung durch unser Ref. 32 werden davon anerkannt:

Maßnahme	Zuschussf. Kosten lt. Bewilligungsbescheid	Förder-Quote	Kreiszu-schuss	Anerkannt e Kosten lt. VN	Kreiszuschuss	mehr
Neugestaltung	45.941,67 €	40%, max. 100.000 €	18.376,67 €	52.831,11 €	21.132,44 €	2.755,77 €
Sanierung	27.243,67 €	28%	7.628,23 €	50.206,60 €	14.057,84 €	6.429,61 €
Auflagen Dritter	47.390,67 €	33%	15.638,92 €	77.413,16 €	25.546,34 €	9.907,42 €
Insgesamt	120.576,01 €		41.643,82 €	180.450,87 €	60.736,62 €	19.092,80 €

Die Ortsgemeinde Lorscheid beantragt zu den anerkannten Mehrkosten einen Zuschuss von 19.092,80 €. Der Kreiszuschuss erhöht sich dann auf insges. 60.736,63 €.

<u>Ortsgemeinde Ayl</u>	<u>6.629,00 €</u>
für Anschaffungen und Sanierungen	5.369,00 € (FH) 1.260,00 € (EH)

Für die 5-gruppige Kita in Ayl sollen notwendige Anschaffungen getätigt werden: Schränke für das Büro, Erweiterungen der Müllbox-Anlage, Beschattungen für einen Gruppenraum und das Büro, Sonnensegel für den U3-Bereich und den Sandkasten, Außenrutsche für den U3-Bereich, Schließanlage für den Nebenausgang zur „Buggy Garage“; Gesamtkosten hierfür: 13.422,67 €.

Ferner müssen verschiedene vorhandene Außenbeschattungen an 6 Fenstern und 3 Türen erneuert werden, ebenso die Sandkastenumrandung. Die Kosten für diese Sanierungen betragen rd. 4.500 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss;

zu den Neuanschaffungen 40% von 13.422,67 €	5,369,00 € (rd.)
zu den Sanierungen 28% von 4.500,00 €	<u>1.260,00 €</u>
Ortsgemeinde	<u>11.293,67 €</u>
	<u>17.922,67 €</u>

Anmerkung: Die gleichzeitig beantragte Förderung von Laptops wurde aus dem Antrag herausgenommen, weil es sich bei dieser Anschaffung um Sachkosten handelt. Die Ortsgemeinde Ayl werden wir auf die Möglichkeit der Förderung Dritte hinweisen.

<u>Ortsgemeinde Bekond</u>	<u>5.032,00 € (EH)</u>
für Sanierungen	2.310,00 €
für Auflagen Dritter im „Altbau“ der Kita Bekond	2.722,00 €

In Bekond wurde 1993 die alte denkmalgeschützte Schule zur Kindertagesstätte umgebaut. 2017 erfolgte durch einen Anbau die Erweiterung auf 3 Gruppen. Die Unfallkasse hat in ihrem Testat vom 02.12.2019 Lärmschutzmaßnahmen und die Verbesserung der Beleuchtung gefordert. Die Kosten für den Einbau der Akustikdecken und der neuen Beleuchtung in den beiden Gruppen im Obergeschoss sowie für dort gleichzeitig auszuführende Malerarbeiten an Wänden und Türen belaufen sich auf rd. 16.500, die ungefähr je zur Hälfte auf die genannten Bereiche entfallen.

Finanzierung

Kreiszuschuss;

zu den Auflagen Dritter:	33% von 8.250 €	2.722,00 €	
zu den Sanierungen:	28% von 8.250 €	<u>2.310,00 €</u>	5.032,00 €
Eigenanteil			<u>11.468,00 €</u>
			<u>16.500,00 €</u>

<u>Ortsgemeinde Detzem</u>	<u>6.105,00 € (EH)</u>
Auflagen Dritter	

Die 2-gruppige Kita Detzem wurde 1976 im ehemaligen Schulgebäude eingerichtet und 2010 durch Umbauten im Bestand um eine 2. Gruppe erweitert. Der Mehrzweckraum befindet sich im Kellergeschoss. Hier hat das Gesundheitsamt bei der Überprüfung am 14.11.2019 Feuchtigkeitsschäden festgestellt, deren Ursachen beseitigt werden müssen: Das Mauerwerk muss trockengelegt werden. Hierfür wird das angrenzende Gelände auf zwei Außenwandseiten ausgehoben, und es wird eine Drainageleitung verlegt. Das erdberührte Mauerwerk wird zusätzlich vertikal gegen anstehende Feuchtigkeit isoliert. Ferner muss lt. Anforderung des Gesundheitsamtes für die Lagerung der Matratzen im Schlafräum ein Regalschrank angeschafft werden.

Der Brandschutz fordert den Einbau von Türschließern an den Feuerschutztüren und der Arbeitsschutz (BAD) die Anschaffung von Erzieherstühlen.

Die Gesamtkosten für die o. g. Maßnahmen belaufen sich auf rd. 18.500,00 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 33% von 18.500 €	6.105,00 €
Ortsgemeinde	<u>12.395,00 €</u>
	<u>18.500,00 €</u>

<u>Stadt Saarburg</u>	<u>568.437,00 € (FH)</u>
für den Regelbereich	275.000,00 €
für die integrativen Plätze	293.437,00 €
beim Umbau des Gebäudes 2 der ehem. Fortbildungseinrichtung „Blümchesfeld“ in Saarburg zu einer 2-gruppigen integrativen Kindertagesstätte	

Bisher war die kreisweit letzte rein heilpädagogische Fördergruppe der Lebenshilfe (mit 10 Plätzen ausschließlich für Kita-Kinder mit Behinderungen) im Gebäude der

Kindertagesstätte in Konz-Köen eingerichtet. Alle übrigen Kinder mit Behinderungen werden in integrativen Gruppen betreut (je 10 Regelkinder und 5 Kinder mit Behinderungen; integrative Kitas in Thomm, Reinsfeld, Karthaus und Schweich).

Wegen des stark gestiegenen Bedarfs an Regelplätzen muss die Regeleinrichtung in Konz-Köen um 3 Gruppen erweitert werden (Baubeginn war am 06.01.2020). Die Kinder der Fördergruppe können während der umfangreichen Bauarbeiten und auch nach Fertigstellung der Maßnahme nicht mehr am Standort Konz-Köen betreut werden. Seit Oktober 2019 und befristet bis zum 30.06.2021 sind die Kinder deshalb jetzt vorübergehend in den Räumen der integrativen Kindertagesstätte St. Johann in Konz-Karthaus untergebracht. Mit Inkrafttreten der Kita-Novelle zum 01.07.2021 benötigt die Kita St. Johann diese Räume wieder selbst.

Es ist schon seit längerem geplant, diese einzig noch verbliebene Fördergruppe im Kreis in eine integrative Betreuungsform umzuwandeln.

Zunächst war vorgesehen (und bereits beantragt), in einer Etage des ehemaligen Zettelmeyer Hauses in Konz eine 2-gruppige integrative Kita einzurichten. Mangels der Förderfähigkeit der Umbaukosten des Gesamtgebäudes hat die Stadt Konz diese Planung verworfen und den Zuschussantrag zurückgezogen.

Nun hat man – nach einer ebenfalls langwierigen und letztlich negativ verlaufenen Prüfung des Gebäudes der ehem. École maternelle in Saarburg-Beurig – einen neuen Standort in der Stadt Saarburg gefunden. Mit dem Umzug der Einrichtung hat man dann erstmals eine Betreuungseinrichtung für Kinder mit Beeinträchtigungen in der expandierenden Verbandsgemeinde Saarburg-Kell. Deren Kinder mussten bisher lange Fahrtwege zu Einrichtungen in Konz und Trier auf sich nehmen. In der Stadt Konz gibt es mit der integrativen Kita St. Johann auch nach dem Wegzug der Lebenshilfegruppe immer noch 10 entsprechende Plätze in 2 integrativen Gruppen.

Derzeit werden im Landkreis an den o.g. Standorten insgesamt 55 Plätze für Kinder mit Behinderung geführt (inkl. der bisherigen Gruppe in Köen). Das Sozialministerium hatte 2008 einen Bedarf für insgesamt 65 integrative Plätze bzw. Förderplätze im Kreisgebiet anerkannt. Das vom Land genehmigte Kontingent von 65 Plätzen ist wegen der von der Caritas mangels Vollaustattung vorgenommenen Schließung der 10 heilpädagogischen Plätze in Leiwien weiterhin um 10 Plätze unterschritten.

Mit dem nun vorgesehenen Projekt ändert sich die Zahl von 55 Plätzen für Kinder mit Beeinträchtigungen nicht. Jedoch werden die 10 Förderplätze in Konz-Köen (derzeit untergebracht in Konz St. Johann; s.o.) dadurch in 10 integrative Plätze umgewandelt.

Vorgesehen ist, das 2. Gebäude der ehem. Lehrerfortbildungsstätte „Blümchesfeld“ in Saarburg zur 2-gruppigen integrativen Kita umzubauen. Im Gebäude I konnte im November vergangenen Jahres die 4-gruppige Regel-Kita „Blümchesfeld“ einziehen.

Die neue 2-gruppige integrative Kita wird in Betriebsträgerschaft der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. geführt werden und kann dann neben 10 Kindern mit Beeinträchtigungen weitere 20 Regelkinder im Alter von 2 bis 6 Jahren aus der Stadt Saarburg aufnehmen. Dies entlastet die dort weiterhin angespannte Bedarfssituation.

Die Stadt erschließt im Konversionsgebiet in Saarburg-Beurig fortlaufend weiteres Baugebiet, so dass nach wie vor mit erheblichen Zuzügen zu rechnen ist: In Planung sind auf dem ehemaligen Kasernengelände derzeit 300 – 350 Wohneinheiten (Geschosswohnungsbau, Reihenhäuser und Einzelhäuser). Noch in 2020 soll der 1. Bauabschnitt mit ca. 40 Wohneinheiten erschlossen werden. Für weitere insgesamt 90 Wohneinheiten (Baugebiete „Beim Antoniusbaum“ und ehemaliges SB-Warenhaus) ist in den kommenden 2 Jahren die Erschließung konkret geplant.

Die direkte Nachbarschaft zur 4-gruppigen Regeleinrichtung „Blümchesfeld“ ermöglicht die Nutzung von Synergieeffekten. So können beide Einrichtungen aus der vorhandenen Küche der Regeleinrichtung bekocht werden und den großen Speisesaal gemeinsam nutzen. Auch kann das Gebäude an die Heizungsanlage der Regeleinrichtung angeschlossen werden.

Ebenfalls gemeinsam genutzt werden soll das hinter den beiden Häusern neu anzulegende Spielgelände. Von den hiervon ermittelten Gesamtkosten werden 2/6 der integrativen Kita zugeordnet.

Nach Prüfung durch unser Referat 32 sind von den Kosten in Höhe von rd. 989.697 € rd. 11.574 € nicht zuschussfähig. Insgesamt werden damit rd. 978.123 € anerkannt.

Für den Bau von integrativen Kita-Einrichtungen hat das Land – neben seinem üblichen Regelzuschuss (derzeit 150.000 € je Gruppe) – bisher über das Sozialministerium eine zusätzliche Förderung gewährt. Gem. § 1 AG SGB XII ist aber seit dem 01.01.2020 das Jugendamt (hier als Träger der Eingliederungshilfe) für alle unter 18-jährigen Menschen mit Behinderung kostenmäßig zuständig, d.h. auch für die Kita-Kinder mit Behinderung (vorher: Sozialamt). Neben den lfd. Kosten (Pflegesatz etc.) gehört dazu auch die Förderung von investiven Maßnahmen, d.h. auch der o.g. vormalige Investitionszuschuss des Sozialministeriums wurde „kommunalisiert“.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen jetzt zusätzlichen Kreiszuschuss nach dem gleichen Berechnungsmodell wie vormals das Sozialministerium zu gewähren (siehe die u.a. Finanzierung) und – ebenfalls orientiert an der bisherigen Handhabung durch das Land – über den Pflegesatz für die Kinder mit Behinderung auszus zahlen. Der Betriebsträger (Lebenshilfe) als Empfänger des Pflegesatzes gibt den entsprechenden investiven Anteil dann Zug um Zug an den Bauträger (Stadt Saarburg) weiter.

Die Saarburger Maßnahme ist die erste, aber auch die absehbar letzte mit dieser zusätzlichen Förderung, weil nach Abschluss dieses Vorhabens alle vormaligen rein heilpädagogischen Gruppen in integrative Gruppen umgewandelt sein werden. Ein weiterer Bedarf zur Schaffung der 10 Plätze aus dem bewilligten, aber noch nicht ausgeschöpften Kontingent (s.o.), zeichnet sich derzeit nicht ab.

Vorgesehene Finanzierung

Regelförderung des Landes für 2 Gruppen:

2 x 150.000 €

300.000 €

Regelzuschuss des Kreises für 2 Gruppen:

40%, max. 100.000 € je Gruppe

200.000 €

üblicher Kreiszuschuss für die Umwandlung von

Förder- in integrative Plätze: 7.500 € pro Platz x 10	75.000 €	
neuer Kreiszuschuss Behindertenbereich (s.o.):		
Zuordnung von 60% der zuschussfähigen Kosten zum		
Behindertenbereich, 60% von 978.123 = rd. 586.874,		
hierzu wird eine Förderung von 50% gewährt =	<u>293.437 €</u>	
	568.437 €	568.437 €
Eigenanteil Stadt Saarburg		<u>121.260 €</u>
		<u>989.697 €</u>